

BERICHT
über den schulischen Teil der
Berufsausbildung
(Lehrlingsausbildung)

1997

Zukunft • Bildung • Kultur

BM | UK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
Zahlen und Daten in der Berufsschule	
a) Schul-, Klassen und Schülerzahlen	4
b) Organisation der Unterrichtszeit	6
c) Lehrpläne	11
d) Lehrer	17
Aktuelle Problemstellungen in der Berufsschule	
Berufsschülerzahlen	19
Die Lehrlingsentwicklung international	22
Konzepte zur dualen Ausbildung	23
Das Lehrlingspaket	24
Entwicklung neuer Lehrberufe	25
Die Trendumkehr	29
Beteiligung von Berufsschülern an LEONARDO DA VINCI.....	30
Novellierung von schulischen Rechtsmaterien	34
Verzeichnis der Tabellen und Grafiken	

Vorbemerkung

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 1991 anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Handelsausschusses einen Antrag betreffend einen Bericht über die Berufsausbildung in Österreich (228 der Beilagen) die mitfolgende EntschlieÙung Nr. E 24 angenommen:

1. Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, dem Nationalrat einen schriftlichen Bericht über die Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung (innerbetriebliche Weiterbildung und Weiterbildung durch öffentliche und andere Träger) zu geben. Dieser Bericht soll als Teil des nächsten Mittelstandsberichtes und sodann in zweijährigen Abständen vorgelegt werden.
2. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, hinsichtlich des schulischen Teiles der Berufsausbildung einen schriftlichen Bericht zu erstellen und ihn gemeinsam mit dem nächsten Mittelstandsbericht in zweijährigen Abständen dem Nationalrat vorzulegen.

Der Bericht 1997 gibt Auskunft über die aktuellen Organisationsdaten der Berufsschule, über die Beteiligung von Berufsschülern an LEONARDO DA VINCI sowie über die die Berufsschule betreffenden Novellierungen von Rechtsmaterien und beschreibt in ergänzenden Kapiteln aktuelle Problembereiche der Berufsschule.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Zahlen und Daten in der Berufsschule

Aufgrund des Rückgangs der Lehrlingszahlen in den letzten beiden Jahren ergaben sich Änderungen der Organisationsdaten in den Berufsschulen. In der Folge wird die Entwicklung wichtiger Zahlen und Daten dargestellt.

a) Schul-, Klassen- und Schülerzahlen

Die statistischen Daten aus dem Schuljahr 1995/96 (letztverfügbare Daten) über Schulen, Klassen und Schüler zeigen folgende Entwicklung:

(1)

a) Berufsschulen für Lehrberufe

	Schulen	Klassen	Schüler	davon weiblich
1989/90	201	6 102	150 251	52 211
1990/91	203	5 991	147 398	51 312
1991/92	201	5 877	143 494	49 433
1992/93	199	5 754	138 166	46 398
1993/94	197	5 555	132 943	43 622
1994/95	196	5 557	131 790	41 817
1995/96	195	5 410	127 332	39 856

b) Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen

	Schulen	Klassen	Schüler	davon weiblich
1989/90	22	102	2 048	904
1990/91	22	95	1 875	930
1991/92	19	84	1 620	829
1992/93	18	76	1 416	774
1993/94	19	70	1 253	715
1994/95	15	59	1 104	612
1995/96	13	52	1 092	657

Quelle: Österreichische Schulstatistik des BMUK 1997

Mit Stichtag 31.12.1996 waren in Österreich 119.932 Lehrlinge beschäftigt. Damit ist die Zahl der Lehrlinge gegenüber 1995 um 2,8 % zurückgegangen. (Wirtschaftskammer Österreich 1996).

Der Prozentsatz der Berufsschüler unter allen Schülern der 10. Schulstufe war weiter rückläufig.

Die Tabelle zeigt den Anteil der Berufsschüler über die letzten 5 Jahre in der 10. Schulstufe:

(2)

Schuljahr	Gesamtzahl der Schüler 10. Schulstufe	Berufsschüler in der 10. Schulstufe	
		abs. in	%
1991/92	101.552	46.282	45,6
1992/93	98.356	43.794	44,5
1993/94	97.544	42.497	43,6
1994/95	100.190	42.432	42,4
1995/96	99.949	39.613	39,6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt 1997

Wie aus der Statistik ersichtlich, treten etwa 40 Prozent aller Jugendlichen, die nach Vollendung ihrer Schulpflicht einen weiterführenden gesetzlich geregelten Bildungs- oder Berufsausbildungsweg einschlagen, in ein Lehrverhältnis ein. Sie besuchen als Lehrlinge neben der betrieblichen Ausbildung eine Berufsschule. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Lehrlingsausbildung nach wie vor der bedeutendste Bildungsweg der Sekundarstufe II.

b) Organisation der Unterrichtszeit

Gemäß § 49 Schulorganisationsgesetz gibt es drei Organisationsformen der Berufsschulen:

- a) ganzjährige Berufsschule mit mindestens einem vollen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen in der Woche, wobei vorgesehen werden kann, daß ein den einen Tag in der Woche überschreitender Unterricht zur Gänze oder teilweise blockmäßig geführt werden darf,
- b) lehrgangsmäßige Berufsschulen mit einem in jeder Schulstufe mindestens acht - in Schulstufen, die einem halben Jahr des Lehrverhältnisses entsprechen, mindestens vier - Wochen dauernden Unterricht; die dem halben Jahr des Lehrverhältnisses entsprechende Unterrichtszeit kann auch auf die vorhergehenden Schulstufen aufgeteilt werden,
- c) saisonmäßige Berufsschulen mit einem auf eine bestimmte Jahreszeit zusammengezogenen Unterricht.

Das Verhältnis lehrgangsmäßig geführter Klassen zu ganzjährigen hat in den Bundesländern eine sehr unterschiedliche Ausprägung. Während in Wien rund $\frac{2}{3}$ der Berufsschulen einen ganzjährigen Unterricht halten, sind im Burgenland alle Berufsschulklassen lehrgangsmäßig organisiert.

Die Organisationsformen des lehrgangsmäßigen, ganzjährigen und saisonmäßigen geführten Berufsschulen sind 1997/98 folgendermaßen verteilt:

(3)

Bundesland	lehrgangsmäßig	ganzjährig	ganzjährig/ lehrgangsmäßig	ganzjährig/ saisonmäßig
Burgenland	4	-	-	-
Kärnten	4	5	6	1
Niederösterreich	21	4	-	-
Oberösterreich	12	7	10	-
Salzburg	5	3	5	-
Steiermark	23	2	1	-
Tirol	14	11	3	-
Vorarlberg	1	7	-	-
Wien	4	20	9	-

Quelle: BMUK, Abteilung II/1, 1997

Bei Durchsicht des statistischen Zahlenmaterials der Schülerzahlen läßt sich eine deutliche Verschiebung der Organisationsform vom ganzjährigen zum lehrgangsmäßigen Unterricht feststellen:

(4)

Schuljahr	Schüler insgesamt	ganzjähriger Unterricht	lehrgangsmäßiger Unterricht
1954/55	125 854	110 348 (88%)	14 187 (11%)
1976/77	179 366	87 782 (49%)	91 438 (51%)
1993/94	132 943	47 657 (36%)	85 159 (64%)
1994/95	131 790	46 813 (35%)	85 313 (65 %)
1995/96	128 483	42 648 (33 %)	85 847 (67 %)

Quelle: Österreichische Schulstatistik des BMUK 1997

Die saisonmäßige Organisationsform wurde 1995/96 von 88 Schülern besucht. (Quelle: OESTAT-Abt. 1, Februar 1997).

Die zentrale Einschulung mit lehrgangsmäßigem Unterricht bietet sich aus ökonomischen Gründen in jenen Lehrberufen an, in denen ansonsten durch eine zu geringe Anzahl von Lehrlingen keine vereinfachte Ausbildung geboten werden könnte. In folgenden Lehrberufen werden durch einen bundesweit zusammengefaßten Lehrgang die Lehrlinge in einer Fachklasse unterrichtet:

<u>Lehrberuf</u>	<u>Einschulendes Bundesland</u>
Berufskraftfahrer	Oberösterreich
Blechblasinstrumentenerzeuger	Wien
Büchsenmacher	Kärnten
Drechsler	Wien
Friedhofs- und Ziergärtner	Wien
Harmonikamacher	Wien

Holz- und Steinbildhauer	Wien
Holzblasinstrumentenerzeuger	Wien
Hutmacher	Wien
Kappenmacher	Wien
Klaviermacher	Wien
Kupferschmied	Wien
Metallschleifer und Galvaniseur	Kärnten
Modist	Wien
Molkereifachmann	Tirol
Präparator	Wien
Rauwarenzurichter	Wien
Reisebüroassistent	Wien
Rotgerber	Wien
Tierpfleger	Wien
Vulkaniseur	Kärnten

In einigen Lehrberufen schult lediglich das Bundesland Wien ihre Lehrlinge durch ganzjährigen Unterricht in Fachklassen ein. Die übrigen Länder zentralisieren ihre Berufsschüler in einem lehrgangsmäßigen Unterricht.

<u>Lehrberuf</u>	<u>Einschulende Bundesländer</u>
Bandagist	Steiermark, Wien
Bootbauer	Oberösterreich, Wien
Getreidemüller	Oberösterreich, Wien

Holz- und Sägetechniker	Salzburg, Wien
Optiker	Tirol, Wien
Orthopädiemechaniker	Steiermark, Wien
Papiertechniker	Oberösterreich, Wien
Physiklaborant	Steiermark, Wien
Prozeßbleittechniker	Oberösterreich, Wien
Speditionskaufmann	Steiermark, Wien
Strickwarenerzeuger	Oberösterreich, Wien
Textilreiniger	Niederösterreich, Wien
Uhrmacher	Niederösterreich, Wien
Wagner	Oberösterreich, Wien
Weber	Oberösterreich, Wien
Zahntechniker	Niederösterreich, Wien

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Strukturwandeltes brachte es mit sich, daß sich teilweise ehemals lehrlingsstarke Lehrberufe zu "Splitterberufen" entwickelt haben und in den Ländern vereinzelt keine Fachklassen mehr geführt werden können (z.B. Lehrberufe des grafischen Gewerbes, des Bekleidungs-gewerbes, der Schmuckherstellung).

Es ist anzunehmen, daß durch den weiteren Wandel einerseits und die Einführung neuer Lehrberufe andererseits, in den Ländern immer mehr "Mischklassen" entstehen, da auf die Beschäftigung der Fachlehrer Rücksicht genommen werden muß. Vor allem durch die getätigten Investitionen in den Funktionsräumen (Labors, Werkstätten) werden Ausschulungen restriktiv gehandhabt. Für die fachliche Ausbildung der Lehrlinge wäre es sinnvoller, Lehrberufe mit wenigen Lehrlingen bundesweit zusammenzuziehen oder die Einschulung regional auf zwei Schulstandorte in Österreich aufzuteilen.

Im Zuge der Genehmigungsverfahren für die Stellenpläne für die Schuljahre 1995/96 und 1996/97 hat das Bundesministerium für Finanzen die Entwicklung eines schülerbezogenen Maßzahlensystems auch für den Berufsschulbereich gefordert. Es ist anzunehmen, daß diese Kenn- und Grenzwerte die Verteilung der Berufsschüler auf die Länder verändern werden und Schulstandorte reduzieren werden.

In diesen Berichtsjahren wurden in einigen Berufsschulen Varianten der Schulzeitorganisation erprobt und der von den Lehrberechtigten gewünschten Flexibilisierung der Schulzeit Rechnung getragen.

Als Beispiel wird auf die Änderungen in der Organisation im Bereich des SSR f Wien hingewiesen.

- In der Berufsschule für das Baugewerbe wurden nahezu alle Berufsgruppen auf geteilten Lehrgangsunterricht umgestellt. In der ersten und zweiten Schulstufe werden jeweils 12 Wochen (4 x 3 Wochen) unterrichtet, in der dritten Schulstufe sind es 9 Wochen (3 x 3 Wochen).
- In der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe wurde im September 1995 im Lehrberuf "Maler und Anstreicher" komplett auf geteilten Lehrgangsunterricht umgestellt. Der Unterricht wird in jeweils 2 x 5 Wochen pro Unterrichtsjahr erteilt.
- In der Berufsschule für Sanitär- und Heizungstechnik ist der Unterricht seit September 1996 auf gesplitteten Lehrgangsunterricht umgestellt worden. Im ersten Schuljahr werden 2 x 6, im zweiten und dritten Schuljahr jeweils 2 x 5 Wochen unterrichtet.
- In der Berufsschule für Elektrotechnik I in Wien gibt es im Elektro-Starkstrombereich für die auszubildenden Gewerbebetriebe mit dem Lehrberuf "Elektroinstallateur" drei Wahlmöglichkeiten der verschiedenen Organisationsformen. Bei den Anlagenmonteuren wird im vierten Lehrjahr der Unterricht auf 2 x 2 Wochen geblockt.
- Auch in der Berufsschule für Elektrotechnik II in Wien wird generell geblockter Unterricht seit September 1996 angeboten, wobei die ersten drei Lehrjahre in 2 x 6 Wochen lehrgangsmäßig geführt werden und das dritte Lehrjahr mit einem 2-Wochen-Lehrgang abgeschlossen wird.
- In der Berufsschule für Nachrichtentechnik sowie für grafische Gewerbe wird der Unterricht generell in ganzjähriger Organisationsform geführt. In beiden Schulen werden jedoch bestimmte Lehrplaninhalte der Hochtechnologie bzw. praktischen Arbeit in geblockter Form unterrichtet.
- In den Berufsschulen für die Lehrberufe "Bürokaufmann", "Gastgewerbe", "Friseur und Perückenmacher" und "Einzelhandelskaufmann" werden "Semesterklassen", die im Februar den Unterricht beginnen, geführt, um Schulabbrechern und Späteinsteigern eine adäquate Begleitung zur betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen.

Die flexible Aufteilung des Unterrichts (z.B. mehrere Unterrichtsblöcke) erfordert komplizierte Organisationsformen. Die unregelmäßige Beschäftigung der Berufsschullehrer, die "schiefe" Stundenplangestaltung und die unterschiedliche Auslastung der Labors und Werkstätten machen eine oft nur mit EDV-Unterstützung errechenbare Organisation notwendig.

c) Lehrpläne

Nach Behandlung eines Initiativantrages beschloß der Nationalrat eine Novelle zum Schulorganisationsgesetz mit den Stimmen aller Fraktionen und definierte damit die Unterrichtsfächer "Deutsch und Kommunikation" sowie "Berufsbezogene Fremdsprache" zu Pflichtgegenständen (BGBl. Nr. 435/95 vom 30. Juni 1995).

Der § 47 des Schulorganisationsgesetzes lautet demnach:

- (1) Im Lehrplan (§ 6) der Berufsschule sind als Pflichtgegenstände vorzusehen:
 - a) Religion (nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes), Deutsch und Kommunikation, Berufsbezogene Fremdsprache, Politische Bildung
 - b) betriebswirtschaftliche und die für den betreffenden Lehrberuf erforderlichen theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenstände.
- (2) An jenen Berufsschulen, an denen Religion nach den Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes nicht als Pflichtgegenstand gelehrt wird, ist Religion als Freigegegenstand vorzusehen.
- (3) In einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen im Bereich des betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterrichtes sind zwei Leistungsgruppen vorzusehen. Hievon hat die eine Leistungsgruppe die zur Erfüllung der Aufgabe der Berufsschule notwendigen Erfordernisse und die andere ein erweitertes oder vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln.
- (4) Ferner sind im Lehrplan Leibesübungen als unverbindliche Übungen und eine lebende Fremdsprache als Freigegegenstand vorzusehen.

Damit wurde dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten als Verordnungsgeber die Novellierung sämtlicher Berufsschullehrpläne übertragen, um die gemäß § 47 Abs. 1 definierten Pflichtgegenstände zu verankern. Dem Gesetzesauftrag ist bis spätestens 1. September 1998, beginnend mit der 1. Klasse, Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Verhandlungen zur Positionierung der sprachlichen Pflichtgegenstände wurde für die Berufsschullehrpläne eine Verteilung für die Stundenzahl mit den Sozialpartnern beraten. Die Wirtschaftskammer forderte eine flexiblere Gestaltung der Stundenaufteilung in diesen Gegenständen, die Kammer für Arbeiter und Angestellte stimmte dem nicht zu.

Die konkrete Fixierung der Stunden der sprachlichen Pflichtgegenstände "Deutsch und Kommunikation" bzw. "Berufsbezogene Fremdsprache" ist seither durch die Landesschulräte zu treffen. Dazu führt § 3 Abs. 1 der Lehrplanverordnung aus:

"Die Landesschulräte haben gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes in dem im § 1 genannten Lehrplänen vorgesehenen Rahmen durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen das Stundenausmaß und den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen,

soweit dies nicht bereits durch die Lehrpläne erfolgt. Bei den sprachlichen Pflichtgegenständen "Deutsch und Kommunikation" und "Berufsbezogene Fremdsprache" ist bei der Zuordnung des Stundenausmaßes die Vorbildung der Schüler zu berücksichtigen."

Im Berichtszeitraum wurden zwei große Lehrplan-Novellen nach Begutachtung in Kraft gesetzt. Mit BGBl. Nr. 497/96 wurden folgende Lehrpläne für Berufsschulen verordnet:

Lehrberufe der Bau- und Baunebengewerbe:

Dachdecker
Platten- und Fliesenleger
Hafner
Rauchfangkehrer
Pflasterer

Lehrberufe der Bekleidungs- und lederverarbeitenden Gewerbe:

Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher
Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner,
Sattler und Riemer
Gold-, Silber- und Perlensticker
Großmaschinsticker, Maschinsticker
Handschuhmacher, Lederbekleidungszeuger (Säckler)
Kürschner
Hutmacher, Modist
Kappenmacher
Posamentierer
Wäschenäher
Miedererzeuger, Wäschewarenerzeuger

Lehrberufe chemischer Richtung:

Textilreiniger

Lehrberufe des Elektrobereiches:

Elektromechaniker und -maschinenbauer,
Elektromechaniker für Starkstrom

Elektromechaniker für Schwachstrom

Fernmeldebaumonteur

Lehrberufe der Bereiche Gastgewerbe/Nahrungsmittelgewerbe:

Bäcker

Fleischer

Konditor (Zuckerbäcker)

Lebzelter und Wachskieher, Bonbon- und Konfektmacher

Getreidemüller

Obst- und Gemüsekonservierer

Lehrberufe der Bereiche Handel und Verkehr:

Bürokaufmann

Buchhändler, Musikalienhändler

Drogist

Fotokaufmann

Lehrberufe der Bereiche Holz- und Kunststoffverarbeitung:

Holz- und Sägetechniker

Lehrberufe der Maler- und Tapezierergewerbe:

Schilderhersteller

Lehrberufe des Bereiches Metall (Gießerei):

Gießereimechaniker

Lehrberufe der Bereiche Optik/Fotografie:

Fotograf

Optiker, Feinoptiker

Hörgeräteakustiker

Lehrberufe der Bereiche Papiererzeugung und Papierverarbeitung:

Papiertechniker

Im Berichtsjahr 1997 wurden vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erstmals Gruppenlehrberufe verordnet. Ziel dieser Maßnahme ist, verwandte Lehrberufe zusammenzufassen und damit die Erstausbildung für die Lehrlinge zu erweitern.

Mit BGBl. Nr. 257/97 verordnete das Unterrichtsressort folgende Berufsschullehrpläne:

Lehrberufe der Bau- und Baunebengewerbe:

Brunnenmacher

Steinmetz

BETONFERTIGER

Fachrichtung Betonwarenerzeugung,
Fachrichtung Betonwerksteinerzeugung,
Fachrichtung Terrazzoherstellung

Lehrberufe der Bekleidungsgerber und lederverarbeitenden Gewerbe:

Oberteilherrichter
Orthopädienschuhmacher, Schuhmacher
Strickwarenerzeuger, Weber, Wirkwarenerzeuger

Lehrberufe des Elektrobereiches:**KOMMUNIKATIONSTECHNIKER**

Fachrichtung Bürokommunikation
Fachrichtung Audio- und Videoelektronik
Fachrichtung Nachrichtenelektronik
Anlagenmonteur

Lehrberufe der Bereiche Gärtnerei und Landwirtschaft:

Tierpfleger

Lehrberufe der Bereiche Gastgewerbe/Nahrungsmittelgewerbe:

Molkereifachmann

Lehrberufe der Bereiche Handel und Verkehr:

Industriekaufmann
Berufskraftfahrer

Lehrberufe der Bereiche Holz- und Kunststoffverarbeitung:

Tischler
Kunststoffverarbeiter
Drechsler
Bootbauer
Bürsten- und Pinselmacher
Korb- und Möbelflechter
Holz- und Steinbildhauer
Binder, Wagner

Lehrberufe des Bereiches Metall (Gießerei):

Former und Gießer (Metall und Eisen),
Zinngießer

Lehrberufe des Bereiches Metall (Mechanikerberufe):

Mechaniker, Feinmechaniker
Büchsenmacher, Waffenmechaniker
Kraftfahrzeugmechaniker,
Kraftfahrzeugelektriker
Landmaschinenmechaniker
Waagenhersteller
Uhrmacher
Verpackungsmittelmechaniker
Chirurgieinstrumentenerzeuger
Leichtflugzeugbauer
Luftfahrzeugmechaniker

Lehrberufe des Bereiches Metall (Schlosserberufe):

Betriebsschlosser, Maschinenschlosser, Schlosser
Bauschlosser, Stahlbaus Schlosser
Formenbauer, Modellschlosser
Dreher, Werkzeugmaschineur
Werkzeugmacher
Hüttenwerkschlosser
Bergwerksschlosser-Maschinenhäuer
Schiffbauer
Skierzeuger
Universalschweißer

Lehrberufe des Bereiches Metall (übrige Berufe):

Technischer Zeichner

Mit Stand 1. November 1997 gab es 225 Lehrberufe. Davon waren 26 zweijährige, 1 zweieinhalbjähriger, 161 dreijährige, 33 dreieinhalbjährige und 4 vierjährige Lehrberufe in der Lehrberufsliste.

In den Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen wurden immer schon mehrere Lehrberufe zusammengefaßt und dadurch die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Berufsschülern verwandter Lehrberufe geschaffen. Zu den 225 reglementierten Lehrberufen gibt es derzeit 160 korrespondierende Berufsschullehrpläne.

d) Lehrer

In der Berufsschule unterscheidet man Lehrer der

- Fachgruppe I, die bei einer Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden den allgemeinbildenden und betriebswirtschaftlichen Unterricht abhalten.
- Fachgruppe II, die bei einer Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden den fachtheoretischen Unterricht (z.B. Fachkunde, Fachzeichnen) durchführen.
- Fachgruppe III, die im Rahmen einer Lehrverpflichtung von 24,25 Wochenstunden die fachpraktische Ausbildung in den Werkstätten vornehmen.

Lehrer der Fachgruppe I benötigen eine facheinschlägige Reifeprüfung (z.B. Handelsakademie) sowie zwei Jahre einschlägige Praxis in der Wirtschaft.

Lehrer der Fachgruppe II benötigen ebenfalls eine facheinschlägige Reifeprüfung (z.B. Höhere technische Lehranstalt) sowie zwei Jahre einschlägige Praxis in der Wirtschaft.

Beim Lehrer der Fachgruppe III werden die Meisterprüfung im jeweiligen Beruf und sechs Jahre einschlägige Praxis vorausgesetzt.

Die Diensthöhe der Lehrer an Berufsschulen haben die Länder, die die angehenden Pädagogen vorerst als Vertragslehrer einstellen.

Die Bezahlung der Berufsschullehrer wird zwischen Bund und Länder je zur Hälfte getragen.

Derzeit gibt es in Österreich etwa 4.450 Lehrer (inkl. Religionslehrer) an Berufsschulen.

Der Rückgang der Schülerzahlen an den Berufsschulen wirkt sich erstmals auf die Stellenpläne für die der Diensthöhe der Länder unterstehenden Lehrer aus. Die Anträge der Länder weisen für das Schuljahr 1995/96 in Summe einen Rückgang um 74 Planstellen, für 1996/97 einen Rückgang um 213 Planstellen auf.

Eine detaillierte Aufstellung über die Anzahl der Berufsschullehrer aus dem Schuljahr 1995/96 verteilt nach Bundesländern und Alter ist der folgenden Statistik zu entnehmen:

(5)

Lehrerinnen und Lehrer, Alter	Schul- erhalter	Ge- schlecht	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich	
bis 30 Jahre	Ö	m	—	14	24	26	11	21	27	13	20	156	
		w	—	2	27	23	4	11	19	11	13	110	
		z	—	16	51	49	15	32	46	24	33	266	
	P	m	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
		w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		z	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Ö+P	m	—	14	25	26	11	21	27	13	20	157	
		w	—	2	27	23	4	11	19	11	13	110	
		z	—	16	52	49	15	32	46	24	33	267	
31–40 Jahre	Ö	m	23	70	141	159	59	133	112	65	97	859	
		w	9	31	73	80	25	52	40	20	65	395	
		z	32	101	214	239	84	185	152	85	162	1.254	
	P	m	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
		w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		z	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
	Ö+P	m	23	70	144	159	59	133	112	65	97	862	
		w	9	31	73	80	25	52	40	20	65	395	
		z	32	101	217	239	84	185	152	85	162	1.257	
41–50 Jahre	Ö	m	50	114	186	238	91	205	131	83	204	1.302	
		w	13	22	61	67	31	64	35	16	104	413	
		z	63	136	247	305	122	269	166	99	308	1.715	
	P	m	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
		w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		z	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
	Ö+P	m	50	114	189	238	91	205	131	83	204	1.305	
		w	13	22	61	67	31	64	35	16	104	413	
		z	63	136	250	305	122	269	166	99	308	1.718	
51–60 Jahre	Ö	m	29	94	155	166	61	140	104	43	183	975	
		w	4	16	27	29	16	29	10	4	54	189	
		z	33	110	182	195	77	169	114	47	237	1.164	
	P	m	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
		w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		z	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Ö+P	m	29	94	156	166	61	140	104	43	183	976	
		w	4	16	27	29	16	29	10	4	54	189	
		z	33	110	183	195	77	169	114	47	237	1.165	
über 60 Jahre	Ö	m	4	3	6	6	1	11	4	4	4	43	
		w	—	—	—	—	—	1	—	—	2	3	
		z	4	3	6	6	1	12	4	4	6	46	
	P	m	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		z	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ö+P	m	4	3	6	6	1	11	4	4	4	43	
		w	—	—	—	—	—	1	—	—	2	3	
		z	4	3	6	6	1	12	4	4	6	46	
zusammen	Ö	m	106	295	512	595	223	510	378	208	508	3.335	
		w	26	71	188	199	76	157	104	51	238	1.110	
		z	132	366	700	794	299	667	482	259	746	4.445	
	P	m	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8
		w	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		z	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8
	Ö+P	m	106	295	520	595	223	510	378	208	508	3.343	
		w	26	71	188	199	76	157	104	51	238	1.110	
		z	132	366	708	794	299	667	482	259	746	4.453	

Quelle: Österreichische Schulstatistik des BMUK 1997

Berufsschülerzahlen

Beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger waren Ende Oktober 1997 in Österreich 3,078.272 Personen unselbständig beschäftigt gemeldet. Gegenüber September 1997 sank die Beschäftigungszahl um 0,7 %. Nach Berufsgruppen gab es die stärksten Zuwächse der Arbeitslosigkeit in den Dienstleistungsberufen, inklusive Fremdenverkehr um 3,7 %.

Im September 1997 gab es 33.861 arbeitslose Jugendliche in Österreich. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren – gemessen an der Gesamtarbeitslosenzahl in Österreich – sank damit im Jahresabstand von 1996 auf 1997 von 18,1 % auf 17,2 %.

Anteil der 15- bis 24jährigen an der Gesamtarbeitslosenzahl

(6)

September des Jahres	 15 bis 24 Jahren "Jugendliche"		
		männl.	weibl.	zus.
1997	männl.	15,9		
	weibl.		18,4	
	zus.			17,2
1996	männl.	17,1		
	weibl.		19,2	
	zus.			18,1
1995	männl.	17,5		
	weibl.		19,3	
	zus.			18,4
1994	männl.	17,1		
	weibl.		18,7	
	zus.			17,9

Quelle: AMS

In allen Bundesländern waren Anteilsrückgänge zu verzeichnen.

Anteil der 15- bis 24jährigen an der Gesamtarbeitslosenzahl nach Bundesländer

(7)

Von allen Arbeitslosen waren % im Alter von
 15 bis 24 Jahren

	Sep 97	Vorjahres- monat
Burgenland	22,8% [-]	23,9%
Kärnten	20,0% [-]	23,1%
Niederösterreich	16,7% [-]	17,2%
Oberösterreich	22,0% [-]	22,4%
Salzburg	22,0% [-]	23,5%
Steiermark	18,7% [-]	19,4%
Tirol	23,3% [-]	23,9%
Vorarlberg	21,5% [-]	23,4%
Wien	11,6% [-]	12,2%
Österreich	17,2% [-]	18,1%

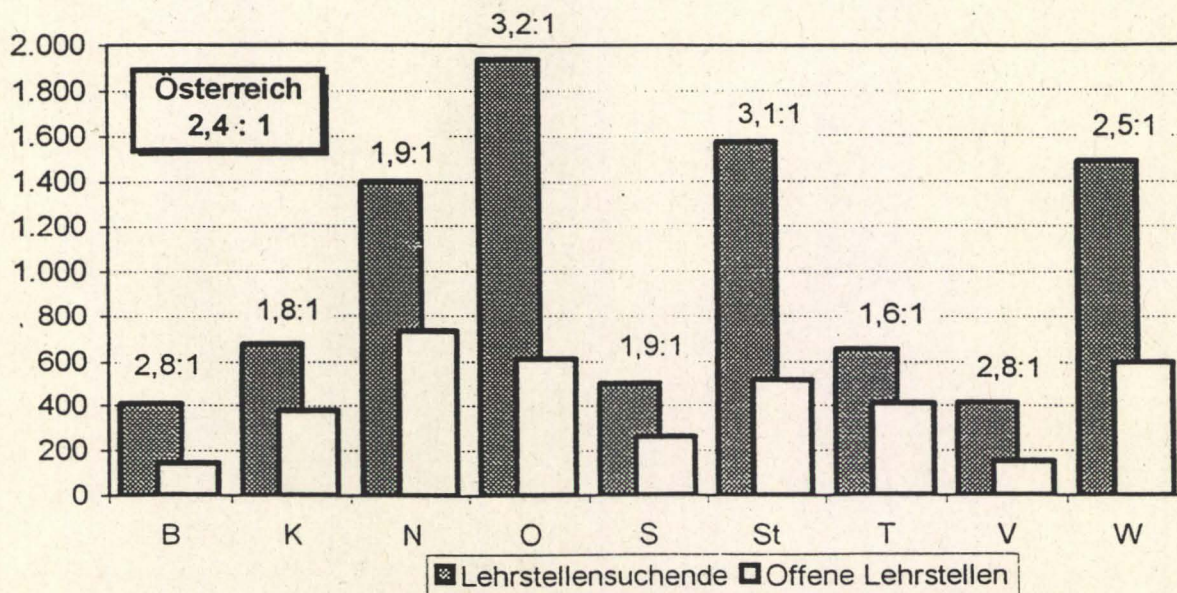
[-].... Verringerung [+]... Anstieg im Jahresabstand

Quelle: AMS

Als ein Hintergrund der Jugendarbeitslosigkeit ist das in den letzten Jahren reduzierte Lehrstellenangebot zu beobachten. Im Oktober 1997 standen österreichweit 6.232 Lehrstellensuchenden lediglich 2.868 gemeldeten offenen Lehrstellen gegenüber. Damit fehlten 3.364 Lehrplatzangebote. Rein rechnerisch fielen Ende Oktober 1997 in ganz Österreich auf jeden Lehrstellensuchenden 0,46 offene Lehrstellen. Ein Jahr vorher betrug dieses Verhältnis noch 1 : 0,4. Den zahlenmäßig stärksten Lehrstellenmangel verzeichneten Oberösterreich, Steiermark und Wien.

Regionaler Lehrstellenmarkt im September 1997

(8)



Quelle: AMS

Österreichweit ist die Gesamtzahl der Lehrlinge 1996 auf etwa 120.000 geschrumpft. Das entspricht einem Rückgang gegenüber 1995 um 2,7 %. Insgesamt gab es 1996 – gemessen an den Geburtenzahlen des Jahres 1981 – mit 39,3 % Lehranfängern einen absoluten Tiefstand. 1995 waren es noch mehr als 40 %. Die Gesamtzahl der Lehnanfänger betrug 1996 37.102, das waren um fast 0,7 % weniger als 1995. Für 1997 wird erstmals wieder ein leichter Anstieg der Berufsschülerzahlen gegenüber 1996 erwartet.

Die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer dokumentiert die sinkende Zahl an Ausbildungsbetrieben: 1996 haben 39.663 Unternehmen Lehrlinge aufgenommen. Das waren um fast 700 weniger als 1995.

Als Hauptgründe, warum sich Betriebe von der Lehrlingsausbildung zurückziehen, werden einerseits die restriktiven Jugendschutzbestimmungen, Überstunden- und Nachtarbeitsverbote, Pausenregelungen, Kündigungsschutz, andererseits die Höhe der Lehrlingsentschädigung angeführt. Auch die langen Berufsschulzeiten und die damit verbundenen steigenden Ausbildungskosten werden als störend empfunden. Dazu ist anzumerken, dass die Festlegung der Berufsschulzeit stets in Abstimmung mit den Sozialpartnern erfolgt und eine Ausweitung der Berufsschulzeit nur nach Zustimmung der Vertreter der Wirtschaft erfolgt.

Die gesamtösterreichische Situation spiegelt sich auch in den Bundesländerergebnissen:

Am stärksten ist der Anstieg der Lehrstellensuchenden in Tirol. Dort waren Ende Juli 1997 um 68,8 Prozent mehr Jugendliche als Lehrstellensuchende vorgemerkt als noch vor einem Jahr.

Im Burgenland betrug der Anstieg 44,5, in Niederösterreich 32,8, in Wien 5,8 und in Salzburg 0,2 Prozent.

In den anderen Bundesländern ist die Zahl der Lehrstellensuchenden bereits gesunken. In Vorarlberg betrug der Rückgang 16,3, in Kärnten 4,3 und in der Steiermark 2,0 Prozent.

Die Lehrlingsentwicklung international

Die internationale Entwicklung, soweit sie sich auf die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und neuerdings auch Frankreich bezieht, ist den einheimischen Szenarien nicht unähnlich. Besonders die seit der Wiedervereinigung Deutschlands aufflackernden Probleme klingen in österreichischen Ohren durchaus vertraut. "Alarm am Lehrstellenmarkt", "Warnung vor Lehrstellenlücken", "Wird an Lehrlingen gespart?" und ähnlich lauten die Schlagzeilen in den deutschen Printmedien.

Im Grunde genommen geht es in der Bundesrepublik Deutschland um dieselbe Entwicklung wie in Österreich, jedoch um einige Größenordnungen verschoben.

Vom Oktober 1996 bis Jänner 1997 kam es in der BRD zu einem Rückgang der gemeldeten Lehrstellen von 7,4 % bei gleichzeitig steigenden Bewerbungen. Damit steht für jeden fünften Jugendlichen, d.s. mehr als 100.000 Bewerber, kein Ausbildungsplatz zur Verfügung. Man schätzt für Ende 1997 eine Lücke von 200.000 Ausbildungsplätzen. Im ehemaligen Ostdeutschland ist das Ausbildungsengagement der Privatwirtschaft um 12,3 % rückläufig. Nur durch massive Intervention der öffentlichen Hand konnte hier der Rückgang der Lehrstellenzahl auf 2,4 % begrenzt werden. Gerade diese Förderpolitik des Bundes führt aber letztendlich zu dem sozialwissenschaftlichen Paradoxon der unerwünschten Folgen einer an sich gut gemeinten Handlung. Denn, so der Deutsche Gewerkschaftsbund, "sei die Einrichtung außerbetrieblicher Lehrstellen zwar besser als Arbeitslosigkeit, habe aber den Abbau von Ausbildung in der Privatwirtschaft eher verstärkt". Ähnlich wie in Österreich fordert der DGB eine Finanzierungsumlage damit die nicht ausbildenden Betriebe ihren Wettbewerbsvorteil einbüßen.

Demgegenüber verlangt die Bundesvereinigung der Arbeitgeber erneut eine Senkung der Ausbildungsvergütungen sowie die generelle Streichung des zweiten Berufsschultages.

Auch der deutsche Bundesbildungsminister kritisierte die festgefahrenen Positionen. Sowohl Systemveränderung als auch zusätzliche finanzielle Belastungen der Betriebe seien abzulehnen. Demgegenüber peilt Reformbericht des Ministers über berufliche Bildung ein moderneres, flexibleres und damit leistungsfähigeres Ausbildungssystem an, das durch deregulierte Rahmenbedingungen den Betrieben mehr Möglichkeiten einräumt, die Ausbildung von Lehrlingen autonomer zu gestalten. Durch organisatorische Umstrukturierung der Berufsschulzeit soll es gelingen, dreißig Tage mehr als heute pro Ausbildungsjahr für betriebliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Lehrervertreter in der BRD warnen eindringlich vor den Folgen der Kürzung der Berufsschulzeit. Es bleibt fraglich, ob die Abkehr von einem zweiten Berufsschultag, der ursprünglich eingeführt wurde, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sicherzustellen, auch zu mehr Qualität der Ausbildung führe. Außerdem sei dadurch die Chancengleichheit von Gymnasiasten und

Berufsschüler nicht mehr gewährleistet. Bisherige Erfahrungen in Schulversuchen belegen eindeutig die negative Korrelation zwischen verkürzter Berufsschulzeit und Lehrstellenangebot, sagen die Standesvertreter der Lehrer.

Unter den Mitgliedsstaaten der OECD weist Frankreich mit nur 52 % den niedrigsten Anteil von Jugendlichen an der gesamten Erwerbsbevölkerung auf. Der OECD Durchschnitt liegt bei 69 %. Nur 30 % der französischen Jugendlichen sind erwerbstätig gegenüber 52 % in Deutschland und 66 % in den USA.

In der Altersklasse der 15- bis 24jährigen sind etwa 600.000 Personen arbeitslos. 9 % aller Jugendlichen in Frankreich oder 25 % der jugendlichen Erwerbsbevölkerung sind demnach ohne Job. Mit diesen Zahlen steht Frankreich an der Spitze der großen Industrienationen.

Die französische Regierung sieht im Ausbau des erst 1990 eingeführten dualen Systems nach deutschem Muster den entscheidenden Faktor zur Bekämpfung dieses sozialen Problems. Durch die Zurverfügungstellung von 1 Mrd. Franc sollen bis Ende 1998 400.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben und Schulen geschaffen werden. Ergebnisse aus 1995 (ein Lehrstellenplus von 275.000) stimmen optimistisch.

Konzepte zur dualen Ausbildung

Die Berufsschule als zweites Standbein der Lehrlingsausbildung ist von der Entwicklung des Rückganges der Lehrlingsausbildung massiv betroffen. Die gesamte Frage der Lehrerbeschäftigung, der Nutzung der vorbildlich ausgestatteten Berufsschulen und der Jugendbeschäftigung schlechthin macht Sorgen.

Die gesunkenen Schülerzahlen hatten natürlich ihre Auswirkung auf die Klassenzahlen und diese wiederum auf die Anzahl der Berufsschulen. Die Klassenzahlen sind vom Schuljahr 1994/95 mit 5.557 auf 5.350 im Schuljahr 1996/97 gesunken. Die Schulen haben sich von 196 auf 193 reduziert. Die Anzahl der Berufsschullehrer ist von 4.547 (1994/95) auf 4.200 (1996/97) gesunken. Dies wirkte sich linear auf die Klassenschülerzahlen pro Lehrer aus.

An Konzepten für eine Reform der Lehrlingsausbildung mangelt es nicht.

Die Lösungsansätze orientieren sich einerseits an Kosten- und Finanzierungsfragen. Der Stellenwert beruflicher Qualifikationen wird zunehmend unter einer Aufwands-Ertrags-Rechnung diskutiert. Die Verwertbarkeit von Bildung und Ausbildung orientiert sich vornehmlich an ihrer Brauchbarkeit. Diese Argumentationslinie ist durchaus auch international zu beobachten.

Um Ausbildung wieder leistungsfähig zu machen und damit auch die Zahl der Lehrstellen zu erhöhen, fordert der Ausschuss für Arbeit im Berliner Abgeordnetenhaus die Erfüllung einer Reihe von Maßnahmen:

- Senkung der direkten und indirekten Ausbildungskosten, wie z.B. Vergütungen, Nebenkosten, Urlaubsansprüche;
- Einführung von Ausbildungsverbänden durch Kooperation beteiligter Unternehmen zur Effizienzsteigerung der Ausbildung;
- Zulassung von Anlernberufen mit verkürzter Lehrzeit;
- Staatliche Ausbildungsplatzzuschüsse nur für besonders qualifizierte Betriebe.

In Österreich wurden unterschiedliche Reformvorschläge als Reaktion auf die prekäre Lehrlings-situation gemacht. Diese Vorschläge wurden in zwei Stufen diskutiert und einerseits im Jahr 1997 umgesetzt und andererseits in die Erstellung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung eingebunden.

Das Lehrlingspaket

Ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Reform der Lehrlingsausbildung wurde auf Regierungsebene mit Unterstützung der Sozialpartner beschlossen und ist mit 1. Juli 1997 in Kraft getreten. Kernstück der Reform war die finanzielle und administrative Entlastung der ausbildenden Betriebe. Novelliert wurde das Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (BAG-Novelle 1997), das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden. Im Kern geht es bei diesen Initiativen um die von allen beteiligten Kreisen als notwendig anerkannte Setzung von neuen Anreizen für Betriebe, die Lehrlingsausbildung wieder aufzunehmen oder fortzusetzen. Ziel dabei ist, die Attraktivität der Ausbildung für den Arbeitgeber deutlich zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich Kritik an der Ausbildungsqualität der Jugendlichen geäußert. Die Wirtschaft beklagt immer öfter das Fehlen einfachster Grundvoraussetzungen bei den Lehrstellensuchenden. Lesen, Schreiben und das Beherrschen der Grundrechnungsarten kann oft nicht mehr als selbstverständlich angesehen werden. Es sei nicht einzusehen, warum her der Betrieb Leistungen zu erbringen hat, die von der Schule nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Das AMS schätzt, daß etwa die Hälfte der Jugendlichen, die über keinen Ausbildungsplatz verfügen, schulische Defizite aufweisen (z.B. kein positiver Pflichtschulabschluß, Schulabbrecher aus BMHS). Der statistische Zusammenhang zwischen Qualifikationshöhe und Arbeitsplatzchance ist unbestritten. Dazu wurden vom BMUK eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen bzw. befinden sich in Vorbereitung. Als Beispiel wird auf die Reform der Polytechnischen Lehrgänge zu Polytechnischen Schulen, das neue Konzept techn.-gewerbliche Fachschule mit verstärktem Praxisanteil oder die Aktion „Verlässliche Volksschule“, hingewiesen.

Entwicklung neuer Lehrberufe

Die Zahl der Beschäftigten im heimischen Gewerbe und Handwerk stieg 1996 um 0,8 % auf knapp 593.000 Beschäftigte.

Dabei verzeichnete der Bereich der Wirtschaftsdienstleistungen mit einem Plus von 9,5 % den stärksten Zuwachs. Beschäftigungsverlierer fanden sich im Sektor Textil/Bekleidung/Leder (-10,6 %) sowie beim Sektor Druck/Papier (- 6,4 %). Damit hat sich die Beschäftigung innerhalb des Gewerbes und Handwerk im Vorjahr deutlich besser entwickelt als in der Industrie, die mit einem Minus von 4 bis 5 % konfrontiert war (Institut für Gewerbe und Handwerksforschung, 12. August 1997). Auch die Zahl der Betriebe im Gewerbe und Handwerk ist 1996 gestiegen. Der Bestand belief sich Ende 1996 auf rund 77.000 Betrieben, was ein Plus von 4,2 % ergab.

Eine Analyse der Beschäftigungsveränderungen in einzelnen Branchen von 1996 zum Vorjahr ergibt ein mögliches Bild der zukünftigen Entwicklungen der Berufsbildung.

(9)



Das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Universität Linz sieht in der Zukunft für folgende neue berufliche Tätigkeiten Ausbildungsfelder:

- Bauwesen: Isolierung, Klimatisierung, Technisierung, Steuerung, Instandhaltung
- Verfahrenstechniken: Bau, Steine, Erden, Fertigteilbau
- VerbindungstechnikerIn
- Tourismus: Tourismus – Gesundheit + Ernährung, Tourismus – Gesundheit + Freizeit, Tourismus – Gesundheit + Kosmetik, Tourismus – Gesundheit + Sport

-
- Gastronomie: Systemgastronomie
 - Handel: Warenwirtschaft, Logistik
 - Dienstleistungslogistik
 - Hauswirtschaft
 - Pflege, Betreuung
 - Umwelt, Kulturtechnik: Wasserwirtschaft, Einkauf, Abfallbewirtschaftung
 - Herstellung, Bearbeitung neuer Medien (Video, Multimedien)
 - Systemkaufmann/frau, Informations- und Kommunikationskaufmann/frau
 - SystemelektronikerIn
 - VerwaltungsinformatikerIn (z.B. Krankenhaus)
 - Informationsmanagement (Bibliotheken, Archive, Datenbanken)
 - NetzwerktechnikerIn

Das Arbeitsmarktservice Österreich kommt zu folgenden Beschäftigungstrends in den nächsten Jahren:

- Der Bedarf an kaufmännischen und verwaltenden Anforderungen wird ansteigen.
- Die Arbeitsplätze in der Produktion werden einen strukturell bedingten Verlust erleiden.

Gewinner des Wandels werden sein:

- Management und Beratung (Geschäftsführung, Marketing, Wirtschaftsberatung, PR, Werbung und Qualifikationsberatung)
- Technische Tätigkeiten (High-tech-Kommunikation, Forschung und Entwicklung)
- Betreuung (Soziales, Gesundheit)
- Diverse Dienstleistungen (Gastwirtschaft, Reinigung, Transport etc.)

Verlierer des Wandels werden sein:

- Büroarbeit, da einfache und mittlere Tätigkeiten wegrationalisiert werden.
- Produktionstätigkeiten im einfachen und mittleren Bereich (betrifft Ungelernte, Angelernte und Facharbeiter).

Nach Einbeziehung von Berufsbildungsforschern und Experten der Sozialpartner und der Ministerien hat die österreichische Bundesregierung im Rahmen ihrer Ausbildungsinitiative neue Lehrberufe geschaffen.

Lehrberufe, die mit 1. Juli 1997 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verordnet wurden:

- Anlagenelektriker
- Werkzeugmechaniker
- Maschinenmechaniker

Diese drei High-Tech-Berufe, die seit 1988 in Vorarlberg als Ausbildungsversuche erprobt wurden, wurden mit 4jähriger Lehrzeit in die Lehrberufsliste übernommen.

Lehrberufe, die mit 1. September 1997 vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verordnet wurden:

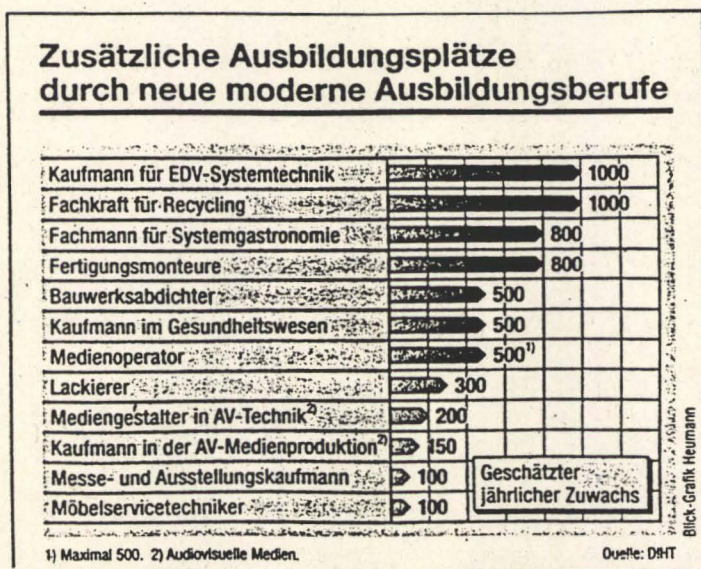
- Kommunikationstechniker (einschließlich der Fachrichtung EDV und Telekommunikation)
- Betonfertiger
- Hohlglasveredler
- Sanitär- und Heizungstechniker
- Tapezierer und Dekorateur
- Bekleidungsfertiger

Seitens des Unterrichtsressorts wurden zu all diesen neuen Lehrberufen Lehrpläne entwickelt und schulversuchsmäßig für das Schuljahr 1997/98 in Kraft gesetzt. Im Laufe des Schuljahres werden diese Lehrpläne einer offiziellen Begutachtung zugeführt und mit Schuljahr 1998/99 als Lehrplanverordnungen realisiert.

Ein Blick über die Grenzen in die Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß auch dort neue Lehrberufe entwickelt wurden. 1996 sind 21 neue Ausbildungsverordnungen in Kraft getreten. Die neuen Berufe klingen interessant:

Mediengestalter für Bild und Ton, Film- und Video-Editor, Werbe- und Mediovorlagenhersteller, Steuerfachangestellter oder auch Messe- und Ausstellungskaufmann. Der geschätzte jährliche Zuwachs durch zusätzliche Ausbildungsplätze ist aus der Grafik zu ersehen.

(10)



Aufgrund von Initiativen einzelner Innungen bzw. Unternehmen wurden seitens des Unterrichtsressorts Ideen und Anregungen geprüft, um im Rahmen von Schulversuchen notwendige Ausbildungsschwerpunkte im Rahmen von bestehenden Lehrberufen zu setzen.

Mit dem Schuljahr 1997/98 wurden in folgenden Bereichen Schulversuche genehmigt:

Einzelhandelskaufmann/Baustoffberater

Bei diesem Schulversuch, der in der Steiermark und in Kärnten durchgeführt wird, ist langfristig mit ca. 400 Lehrlingen zu rechnen. Die Lehrlinge werden in Baumärkten ausgebildet. Weitere Bundesländer haben ihr Interesse bereits angemeldet.

Fleischer/Fleischverkäufer

Dieser Schulversuch bietet jenen jugendlichen Hilfskräften die Möglichkeit zum Abschluß eines Lehrvertrages an, die derzeit in Imbißstuben und Fleischverkaufsläden Konvinienzprodukte und Fertigprodukte im Buffetbetrieb herrichten und anbieten. Der Schulversuch wurde für die Steiermark genehmigt. Die Landesinnung wird etwa 60 Lehrlinge aufnehmen.

Einzelhandelskaufmann/EDV-Kaufmann

Dieser Schulversuch wird in Wien und Steiermark geführt und schult Lehrlinge, die EDV-Hard- und -Software verkaufen, ein.

Bürokaufmann/Bankkaufmann

Dieser Schulversuch in Wien und Oberösterreich schult Lehrlinge aus dem Bank- und Kreditwesen in speziellen Berufsschulklassen ein.

Bei all diesen Schulversuchen steht die Kooperation mit den aufnehmenden Lehrbetrieben im Vordergrund. Die Schulverwaltung kommt dabei den Lehrberechtigten mit der Organisation der Berufsschulklassen während des Schuljahres entgegen. Andererseits unterstützen die Lehrberechtigten die Schulen bei der Ausbildung der Berufsschullehrer und in einigen Fällen auch bei der Ausstattung der Berufsschulen mit speziellen Funktionsräumen.

Der langjährige Schulversuch für den Bankkaufmann kann demnächst eingestellt werden, da seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Ausbildung als reglementierter Lehrberuf eingerichtet wird.

Die Trendumkehr

Wie die vorläufigen Zählungen der zur Protokollierung übermittelten Lehrverträge zeigen, deuten die im "Lehrlingspaket" der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen in Richtung einer Milderung der angespannten Situation.

Nach den Aufzeichnungen der Lehrlingsstellen in den Bundesländern ist es im Jahr 1997 eine Umkehr von stetig sinkenden Lehrlingszahlen hin zur Zunahme von Lehrverträgen zu erreichen. Bis Ende Oktober 1997 wurden bei den Lehrlingsstellen um 2.675 mehr Lehrverträge zur Protokollierung vorgelegt als Ende Oktober 1996. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Stand an neuen Lehrverträgen (1. Lehrjahr) von 47.662 (Ende Oktober 1996: 44.987) und prozentuell eine Zunahme von 5,9 Prozent.

Diese Entwicklung hat auch für die Berufsschulen eine Entspannung gebracht, die sich auf die Sicherung der Lehrerbeschäftigung wie auch auf die Nutzung der Werkstättenressourcen auswirkte.

Beteiligung von Berufsschülern an LEONARDO DA VINCI

Am 6. Dezember 1994 wurde in Brüssel mit Beschluß des Rates das LEONARDO-Programm verabschiedet, das ein "Aktionsprogramm zur Durchführung einer gemeinschaftlichen Berufsbildungspolitik" darstellt.

Die im LEONARDO-Programm vorgesehenen Gemeinschaftsmaßnahmen sind in vier Teilbereiche untergliedert:

Teilbereich I

Unterstützung bei der Verbesserung der Berufsbildungssysteme und -maßnahmen in den Mitgliedsstaaten.

Teilbereich II

Verbesserung der Berufsbildungsmaßnahmen für Unternehmen und Arbeitnehmer

Teilbereich III

Aufbau von Sprachkenntnissen, Kenntnissen im Bereich der Berufsbildung sowie der Verbreitung von Innovationen im Bereich der beruflichen Bildung

Teilbereich IV

Flankierende Maßnahmen. Diese betreffen die strukturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten, Information, Begleitung und Bewertung des Programms.

Um die Qualität und die Innovationskapazität des österreichischen Berufsbildungssystems und der Berufsbildungsmaßnahmen zu unterstützen und um die auf gemeinschaftlicher Ebene festgelegten Prioritäten zu vervollständigen, wurden für die Ausschreibung 1997 folgende nationale Prioritäten festgelegt:

1. Erhebungen und Analysen im Verfahren I, die die Entwicklung und den Status von Qualifikationsprofilen von Absolventen schulischer, akademischer und sonstiger beruflicher Bildungsgänge und deren Entwicklung und Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt stellen.
2. Im Rahmen der Evaluation der Projektanträge auf nationaler Ebene wird eine Beteiligung von Partnern aus allen assoziierten Staaten, insbesondere jedoch aus den Nachbarstaaten Österreichs (Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien), begrüßt.
3. Im Rahmen des Auswahlverfahrens sollen arbeitsmarktpolitisch relevante Projekte besonders berücksichtigt werden.

4. Im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Teilbereich I.1.2.a (Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung) und c (Ausbildner) haben im Bereich der Schulen Antragsteller für Bildungseinrichtungen, deren primärer Zweck in der beruflichen Bildung liegt, Vorrang.

Die optimistischen Erwartungen hinsichtlich der quantitativen Nutzung von LEONARDO DA VINCI sind für Österreich tatsächlich eingetroffen. Auch zeigt ein Vergleich auf europäischer Ebene, daß Österreich bisher durchaus mit anderen Mitgliedsstaaten mithalten kann.

Österreichische Projektträger (berufsbildende Schulen, Schulverwaltungsbehörden, Universitäten, Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen, Betriebe und Sozialpartner) haben in koordinierender Funktion insgesamt im Jahre 1996 133 Projektanträge eingereicht und waren als Projektpartner im Jahre 1995 und 1996 an ca. 340 Anträge beteiligt.

Das Gesamtprogramm LEONARDO DA VINCI gilt für den Zeitraum 1.1.1995 bis 31.12.1999 und umfaßt einen geforderten Ausgabenrahmen von 801,8 MECU (238,7 für Teil I, 388,2 für Teil II und 174,9 für Teil III).

Folgende Tabelle zeigt den österreichischen Anteil am Gesamtbudget der Gemeinschaftsmitteln der Jahre 1995 und 1996:

(11)

	Gesamtbudget * in ECU	Österreichischer Anteil * in ECU	%
1995	108,381.199	3,078.035	2.84
1996	112,080.536	3,220.000	2.87

* exkl. Budget für V&A, I.1.2.

Die maximal gewährte finanzielle Unterstützung beträgt 100.000 ECU pro Jahr für die Dauer von drei Jahren bei transnationalen Pilot-Projekten. Es handelt sich dabei immer um Kostenzuschüsse. Die Vermittlungs- und Austauschprogramme (Dauer: zwei Wochen bis zwölf Monate) werden mit maximal 5.000 ECU pro Person unterstützt.

Eines der genehmigten transnationalen Projekte ist das der Siegfried-Marcus Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik Kfz in Wien 21:

Ziel des Projektes ist, für das Berufsfeld "Motor- und Fahrzeugtechnik", im speziellen für den Bereich "Reparatur und Instandhaltung", einheitliche Anforderungsprofile mit gestuften Qualitätsnormen zu schaffen. Die Module sind sowohl für die Basisausbildung als auch für die Weiterbildung

mit Fernstudium-Vorbereitung im theoretischen Bereich entsprechend aufgebaut. Die Logistik ermöglicht die Einbettung der Module in herkömmliche Ausbildungssysteme und eine rückwirkende Beeinflussung der Basis- und Schlüsselqualifikationen. So dient das System der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in der Berufsbildung auch den Klein- und Mittelbetrieben und ist anpassungsfähig für technologische und wirtschaftliche Innovation und die damit verbundenen Veränderungen am Arbeitsmarkt.

Das Projekt ist für zwei Jahre konzipiert und wird mit Partnern aus Deutschland, Frankreich und Norwegen durchgeführt.

Für die Vermittlungs- und Austauschprogramme des Teilbereichs I (Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung, junge Arbeitnehmer und Auszubildende), über deren Genehmigung in Österreich entschieden wurde, stellen sich die Genehmigungsquoten folgendermaßen dar:

(12)

	Österreichische Anträge	Genehmigte Projekte	Genehmigungsquote
1995	43	37	86,05 %
1996	65	42	64,62 %

In positiver Hinsicht laufen die Antragszahlen bei den V&A-Maßnahmen für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung, junge Arbeitnehmer und Auszubildende:

Während 1995 insgesamt 43 Anträge eingereicht wurden, von denen 37 genehmigt werden konnten (Rate 86,05 %), waren 1996 bereits 65 Anträge zu verzeichnen. In beiden Jahren konzentrierte sich die überwiegende Mehrzahl der Anträge auf die kurzfristigen Austauschmaßnahmen (3 Wochen bis 3 Monate) für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung.

Für langfristige Austauschmaßnahmen, für Austausch- und Vermittlungsprogramme für junge Arbeitnehmer und Auszubildende/Lehrer ist hingegen in Österreich weniger Interesse zu registrieren. Durch entsprechende Budgetumschichtungen konnte jedoch in beiden Jahren eine optimale Mittelausschöpfung erreicht werden. Eine Auswertung der Auswahlergebnisse zeigt, daß sich die Präferenz für die kurzfristigen Austauschmaßnahmen auch in den Teilnehmerzahlen der einzelnen Zielgruppen insofern widerspiegelt, als der einzige Rückgang bei den "jungen Arbeitnehmern" (Mindestanforderung: 13 Wochen Auslandsaufenthalt) zu konstatieren ist:

(13)

Jahr	Lehrlinge	Schüler (BMHS) *	Junge Arbeitnehmer	Ausbildner
1995	174	192	149	29
1996	192	211	114	29

* BMHS = berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Eines dieser genehmigten Projekte ist das Vermittlungsprogramm der Landesberufsschule Eibiswald in der Steiermark.

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Fortsetzung einer von der Städtischen Berufsschule für Industrieelektronik in München und der I.E.S. "La Fuensanta in Córdoba - Spanien begonnenen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umwelt-Meßtechnik.

Die aus diesem Vorläuferprojekt stammende Umweltmeßstation EOS soll durch weitere Meßmodule für die Erfassung des Luftdruckes und der Windrichtung erweitert werden. Es wurden drei Baugruppen mit einheitlichem Bussystem und genormten Schnittstellen aufgebaut und in Betrieb genommen.

Zu allen Modulen wurden die entsprechenden Fertigungs- und Serviceunterlagen erstellt. Erst diese Unterlagen ergaben in Verbindung mit den Hardwarekomponenten ein markttaugliches Produkt.

Die Systeme wurden als Grundmodule für alle weiteren partnerschaftlichen Aktionen als Lehrmittel an den Partnerschulen stationiert.

An der LBS Eibiswald 1 wurden in der Abteilung für Prozeßleittechnik die erforderlichen Meßmodule (z.B.: Windrichtung) entwickelt und die dazugehörige Learnware erstellt. In der Abteilung für Nachrichtentechnik wurde die Gesamtfertigung und Dokumentation des Systems durchgeführt, sowie die Datenverarbeitung und -visualisierung konzipiert.

Außerdem sind im Lehrplan der LBS Eibiswald als einzige der beteiligten Schulen betriebswirtschaftliche Gegenstände verpflichtend vorgesehen. Dieser Umstand und die Tatsache, daß an der Schule in Eibiswald ein Schulversuch mit dem Ziel der Fachgruppenvernetzung (Technik und Betriebswirtschaft) läuft, wurde dazu genutzt, die Spezialkenntnisse der beruflichen Bildung den Partnern zur Verfügung zu stellen.

Novellierung von schulischen Rechtsmaterien

In den vergangenen beiden Jahren wurde seitens des Unterrichtsressorts eine Fülle von Rechtsmaterien zur Beschlußfassung vorbereitet bzw. mit den entsprechenden Verhandlungspartnern beschlossen und dem Parlament zugeleitet. Die wesentlichsten Materien sollen in ihren Grundzügen im folgenden chronologisch Erwähnung finden.

Die bereits im Juni 1995 beschlossene Novelle des § 6 Abs. 4 und des § 47 Abs. 1 (BGBl. Nr. 287/1995 und BGBl. Nr. 435/1995) zum Schulorganisationsgesetz hatte auch im Berichtszeitraum maßgeblichen Einfluß auf die Lehrplanarbeiten der Berufsschulen. Durch die Novelle waren definitiv Religion, Deutsch und Kommunikation, Berufsbezogene Fremdsprache, Politische Bildung sowie betriebswirtschaftliche und die für den betreffenden Lehrberuf erforderlichen theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenstände als Pflichtgegenstände in den Lehrplänen vorzusehen.

Diese Regelung hatte eine Hebung der Qualität der Berufsschule zur Folge und entspricht den Anforderungen nach mehr und besseren Grundkenntnissen, die insbesondere von der Arbeitgeberseite erhoben wurden.

Weitere die Berufsschule unmittelbar bzw. mittelbar betreffende gesetzliche Neuerungen wurden durch Novellen zum SCHOG (BGBl. Nr. 766/1996 vom 30. Dezember 1996) und zum SCHUG (BGBl. Nr. 767/1996 vom 30. November 1996) mit Begleitgesetzen (BGBl. Nr. 768-772 vom 30. Dezember 1996) realisiert:

- Neufassung der Rahmenbedingungen für die "Polytechnische Schule"
- Schaffung eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Schulversagen
- Lockerung des Werbeverbotes an Schulen
- Übertragung von Kompetenzen der Zentralstelle auf die Landesschulräte
- Übertragung von Kompetenzen der Landesschulräte an die Schulen.

Beim Schulunterrichtsgesetz wurden der § 11 Abs. 7 und 8 SCHUG neu formuliert.

Der Schulleiter erhielt die Kompetenz zur Befreiung von Pflichtgegenständen unter bestimmten Bedingungen.

In der Neufassung des § 12 Abs. 6 SCHUG wird expressiv verbis darauf hingewiesen, daß Schüler an Haupt- und Berufsschulen verpflichtet sind, den Förderunterricht zu besuchen.

Nach § 16 SCHUG kann nunmehr bereits die Schulbehörde erster Instanz auf Antrag des Schulleiters die Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtssprache (Arbeitssprache) anordnen. Dieser bilinguale Unterricht wurde bisher an Berufsschulen in Vorarlberg, Steiermark und Wien als Schulversuch erprobt.

Die Formulierung im § 19 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes über die Information der Erziehungsberechtigten und der Lehrberechtigten wurde präzisiert:

”(4) Wenn die Leistungen des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand im zweiten Semester mit ”Nicht genügend” zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichteten Lehrer Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben. Dabei sind insbesondere leistungsfördernde Maßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (z.B. Analyse der Lerndefizite, Fördermöglichkeiten, Leistungsnachweise, individuelles Förderkonzept) zu erarbeiten und zu beraten. Dies gilt für Berufsschulen mit der Maßgabe, daß die Verständigung auch an den Lehrberechtigten zu ergehen hat und an lehrgangsmäßigen Berufsschulen an die Stelle des zweiten Semesters die zweite Hälfte des Lehrganges tritt; diese Verständigungspflicht besteht nicht an lehrgangsmäßigen Berufsschulen mit einer geringeren Dauer als acht Wochen.”

Dem § 20 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt:

”Hat der Schüler die Nachtragsprüfung nicht bestanden, ist er auf Antrag innerhalb von zwei Wochen zu einer Wiederholungsprüfung der Nachtragsprüfung zuzulassen; der Antrag ist spätestens am dritten Tag nach Ablegung der Prüfung zu stellen.”

Damit wurde eine langjährige Rechtsunsicherheit in diesem Bereich beseitigt.

Durch die Novellierung des § 22 Abs. 2 lit h des Schulunterrichtsgesetz erfolgte eine Präzisierung der Feststellung, wann ein Schüler mit gutem Erfolg eine Schulstufe abgeschlossen hat, ”... an Berufsschulen ist ein ”Befriedigend” in einem Pflichtgegenstand mit erweitertem oder vertieftem Bildungsangebot als ”Gut” bzw. ein ”Sehr gut” zu bewerten, sofern dieses Bildungsangebot nicht in einem zusätzlichen Pflichtgegenstand erfolgt;...”

Der für die Schülermitverwaltung relevante § 58 Abs. 2 Z 2 SCHUG wurde um ”c) das Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln” ergänzt. Im Zusammenhang mit der Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) ist dies eine wesentliche Kompetenzerweiterung im Sinne der Autonomie.

Das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz BGBl. Nr. 163/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 515/1993 und durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 504/1994, wurde wie folgt geändert:

”1. § 12 Abs. 4 lautet:

(4) Baulichkeiten und Liegenschaften, die gemäß Abs. 3 Schulzwecken gewidmet sind, darf der Schulerhalter – von Katastrophenfällen abgesehen – einer, wenn auch nur vorübergehenden Mitverwendung für andere Zwecke nur zuführen, wenn dadurch die Verbesserung für Schulzwecke nicht beeinträchtigt wird.”

Dem § 19 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes werden folgender Abs. 5 angefügt:

”(5) § 12 Abs. 4 in der geltenden Fassung des BGBl. Nr. 332/1996 tritt gegenüber den Ländern für die Ausführungsgesetzgebung mit 1. September 1996 in Kraft.”

Auch die Schulveranstaltungsverordnung 1995 wurde geändert. Diese bringt in Ausführung des § 13 SCHUG nähere Bestimmungen über die Art, die Anzahl und die Durchführung von Schulveranstaltungen.

Die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) (BGBl. Nr. 433/1996) beinhaltet die Möglichkeit, therapeutische, gedruckte, audiovisuelle, automationsunterstützte Datenträger und Lernspiele als Unterrichtsmittel einfachster Ausstattung nach freier Wahl im Ausmaß von höchstens 5 % der jährlich festgelegten Höchstbeträge ab 1. September 1997 und ab 1. September 1998 im Ausmaß von höchstens 10 % zu bestellen, wenn diese von der Schule als zur Durchführung des Unterrichts erforderlich bestimmt wurde.

Ein zentrales Anliegen des Unterrichtsressort war es, den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen als lebenslange Chance zu gewährleisten. In diesem Sinne war die bildungspolitisch wohl gewichtigste Innovation des abgelaufenen Berichtszeitraumes die Einführung der ”Berufsreifeprüfung”.

Da die mit einer Reifeprüfung verbundenen Berechtigungen im zweiten Bildungsweg bisher nur durch den Besuch von Aufbaulehrgängen oder von Schulen für Berufstätige erworben werden konnten und diese Angebote oft aus regionalen und zeitlichen Gründen für den Bildungsinteressenten nicht in Betracht kamen, Studienberechtigungsprüfungen und die Beamtenaufstiegsprüfung meist nur Berechtigungen für einen Teilbereich darstellen, war daher im Rahmen des Schulwesens als eine Weiterentwicklung der Externistenprüfungen ein Institut nötig. Dies wird nun durch die Berufsreifeprüfung erfolgen. Damit eröffnen sich auch für Absolventen des dualen Systems neue Berufschancen und neue Bildungsmöglichkeiten. Weiters wurde die Möglichkeit geschaffen in der Berufsschule Vorbereitungs- und Fördermaßnahmen zu setzen.

Infolge unmittelbarer Anknüpfung an Einrichtungen des Schulwesens und an Inhalte des berufsbildenden höheren Schulwesens handelt es sich bei der Berufsreifepfung nicht um eine Angelegenheit der Universitäten, sondern des Schulwesens, weshalb die kompetenzrechtliche Grundlage der Art. 14 Abs. 1 B-VG ist. Soweit schulorganisatorische Angelegenheiten betroffen sind, berührt dies den Art. 14 Abs. 10 B-VG.

Im Hinblick auf die EU-Konformität kann festgestellt werden, daß das Bundesgesetz über die Berufsreifepfung mit EU-Rechtsvorschriften nicht im Widerspruch steht.

Im Bericht des Unterrichtsausschusses wurde konkret formuliert:

”Die Vorbereitung auf die Berufsreifepfung wird erfolgen können durch

1. Besuch von Angeboten an Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen,
2. Besuch von Angeboten der Erwachsenenbildung,
3. Selbststudium.”

Es ist anzunehmen, daß jede der vorbereiteten Institutionen ihre eigene Ansprechgruppe haben wird. So werden Facharbeiter, die seit Jahren im Beruf stehen und nun Interesse an dieser Weiterbildung haben, die Angebote der Erwachsenenbildung nützen. Schüler von berufsbildenden mittleren Schulen werden höchstwahrscheinlich an der betreffenden berufsbildenden höheren Schule ihre Fortbildung fortsetzen.

Die Angebote an Berufsschulen knüpfen an die Feststellung des Unterrichtsausschusses des Nationalrates an:

”Für die geplante Einführung der Berufsreifepfung müssen insbesondere den Berufsschülern durch Vorbereitungsmodule, Förderungsmaßnahmen und Anrechnungsmodelle auch in der Berufsschule Angebote gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist eine Novellierung des § 46 Schulorganisationsgesetz über die derzeitige Zielsetzung hinaus notwendig und bei der nächsten Gesetzesnovellierung unter Bedachtnahme auf die Kostenneutralität zu berücksichtigen.”

Die Vorbereitung auf diese Prüfung werden durch Differenzierungsmaßnahmen und Freigegegenstände gefördert werden. Daraus folgte auch eine Änderung des § 51 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes:

”Hiebei ist auf die Möglichkeit von Angeboten zur Vorbereitung auf die Berufsreifepfung (§ 46 Abs. 3) Bedacht zu nehmen.”

Dem Bericht des Unterrichtsausschusses nach Kostenneutralität entsprechend kam es auch zur Novelle des Schulunterrichtsgesetzes:

Beim § 12 wurde ein Absatz 2a eingefügt:

”(2a) Freigegegenstände zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (§ 46 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes) dürfen an Berufsschulen nur mit Zustimmung des Schulerhalters und der für die Zuweisung der Lehrer zuständigen Stelle angeboten werden.”

Diese Bestimmungen wurden mit 1. Jänner 1998 rechtswirksam. Für die Berufsschule stellt die Berufsreifeprüfung einen ”Meilenstein” in der pädagogischen Entwicklung dar. Da es auch über das duale System möglich sein wird, die in Österreich so begehrte Reifeprüfung zu erlangen, und es wird das vielzitierte ”Sackgassenproblem” in der Bildungslandschaft für die Lehrlinge geschlossen.

Im Berichtszeitraum hat sich im Lichte der gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit in Österreich die Bundesregierung dezitiert zur dualen Berufsausbildung bekannt. In diesem Sinn wurde ein Sonderprogramm implementiert, daß zusätzlich zum vereinbarten Lehrlingspaket Ausbildungsplätze für die Jugend schaffen soll. Dadurch soll jeder/m ausbildungsbereiten 15jährigen Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit angeboten werden. Der Erfolg des Sonderprogramms wird wesentlich davon bestimmt, daß – je nach der spezifischen regionalen und lokalen Situation auf dem Jugendarbeits- und Ausbildungsmarkt – rasch und flexibel die verschiedenen Instrumente eingesetzt werden.

Als Maßnahmen des Sonderprogramms wurden u.a. umgesetzt:

- Ausbildungsprogramm von Jugendlichen bei der öffentlichen Hand, Gebietskörperschaften und öffentlichen Betrieben bzw. Köperschaften durch Einstellung bei geeigneten gemeinnützigen Trägern. Gemeinnützige Träger stellen Lehrstellensuchende an, die praktische Ausbildung erfolgt bei den oben angesprochenen Arbeitsstellen. Der Besuch der Berufsschule ist integraler Bestandteil.
- Offensive zur Akquisition von Lehrstellen in neuen zukunftsorientierten (Dienstleistungs) Bereichen wie den Freien Berufen. Diese Wirtschaftszweige sollen forciert in die Berufsausbildung eingebunden werden.
- Entwicklung eines Modells einer Lehrlingsstiftung in Kooperation zwischen Schule und Betrieb. Ziel dieser Maßnahme ist die Qualifizierung zur Lehrabschlußprüfung.

Zu diesem Programmpunkt wurden sowohl vom Stadtschulrat für Wien wie auch vom Landesschulrat für Oberösterreich Schulversuchslehrpläne eingereicht, die in Verbindung mit besonderen selbständigen Ausbildungseinrichtungen gemäß § 30 des Berufsausbildungsgesetzes Jugendlichen einen Berufsschulbesuch als ordentliche Schüler ermöglichen.

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

(1)	Schulen, Klassen, Schüler in den Berufsschulen	4
(2)	Anteil der Berufsschüler in der 10. Schulstufe 1991/92 bis 1995/96	5
(3)	Die lehrgangsmäßige und ganzjährige Organisation in den Bundesländern im Schuljahr 1997/98	6
(4)	Schülerzahlen im ganzjährigen und lehrgangsmäßigen Unterricht im Vergleich der Schuljahre 1954/55, 1976/77, 1993/94, 1994/95, 1995/96	7
(5)	Anzahl der Berufsschullehrerinnen/lehrer verteilt auf Bundesländer und Alter im Schuljahr 1995/96	18
(6)	Anteil der 15- bis 24jährigen an der Gesamtarbeitslosenzahl im September 1997	19
(7)	Anteil der 15- bis 24jährigen an der Gesamtarbeitslosenzahl nach Bundesländer im September 1997	20
(8)	Regionaler Lehrstellenmarkt im September 1997	20
(9)	Beschäftigte in Gewerbe und Handwerk von 1996	25
(10)	Zusätzliche Ausbildungsplätze durch neue moderne Ausbildungsberufe in der BRD	27
(11)	Österreichischer Anteil am Gesamtbudget der Gemeinschaftsmitteln 1995/96	31
(12)	Genehmigungsquoten der Vermittlungs- und Austauschprogramme des Teilbereiches I	32
(13)	Teilnehmerzahlen an langfristigen Austausch- und Vermittlungsprogrammen	33

